

Muster-Gefährdungsbeurteilung: Alleinarbeit im Sicherheits- und Wachdienst

Branchen: Sicherheitsdienstleistungen, Separat-Wachdienst, Revierdienst, Werkschutz, Facility Management **Dokumententyp:** Muster / Arbeitshilfe zur betrieblichen Anpassung **Stand:** Juni 2026

1. Verwendungshinweis und rechtlicher Rahmen

1.1 Zweck dieses Dokuments

Dieses Muster unterstützt Unternehmer, Geschäftsführer und Fachkräfte für Arbeitssicherheit dabei, die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung für Alleinarbeitsplätze im Sicherheits- und Wachdienst systematisch zu erstellen und zu dokumentieren. Es enthält ein Schritt-für-Schritt-Vorgehen, ein Bewertungsschema für Gefährdungsstufen, eine vorausgefüllte Mustertabelle mit typischen Gefährdungen sowie ein Dokumentations-Deckblatt.

Alle vorausgefüllten Inhalte sind Beispiele. Sie sind an die konkreten betrieblichen und objektbezogenen Verhältnisse anzupassen (vgl. Abschnitt 7).

1.2 Rechtsgrundlagen im Überblick

Rechtsquelle	Regelungsinhalt
§ 5 ArbSchG	Pflicht des Arbeitgebers, die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und zu beurteilen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen abzuleiten. Gilt für jede Tätigkeit, also auch für Alleinarbeit.
§ 6 ArbSchG	Pflicht zur Dokumentation: Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, festgelegte Maßnahmen und Ergebnis der Wirksamkeitsüberprüfung sind in geeigneter Form schriftlich oder elektronisch vorzuhalten.
§ 8 DGUV Vorschrift 1 („Grundsätze der Prävention“)	Wird eine gefährliche Arbeit von einer Person allein ausgeführt, hat der Unternehmer über die allgemeinen Schutzmaßnahmen hinaus für geeignete technische oder organisatorische Personenschutzmaßnahmen zu sorgen (Überwachung).
DGUV Regel 112-139	Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen (PNA). Konkretisiert, bei welcher Gefährdungsstufe welche Überwachungsmaßnahme angemessen ist und welche Anforderungen an PNA und Empfangszentrale zu stellen sind.
DGUV Information 212-139	Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen. Praxishilfe zur Auswahl geeigneter Melde- und Notrufsysteme entsprechend der ermittelten Gefährdungsstufe.

Ergänzend zu beachten: ArbStättV (u. a. Anhang 4.4 zu Erste-Hilfe-Einrichtungen), ArbZG (Nachtarbeit), DGUV Vorschrift 23/24 (Wach- und Sicherungsdienste), branchenspezifische Regelungen der BG (für Wach- und Sicherungsdienste: VBG).

1.3 Klarstellung zur Alleinarbeit

Alleinarbeit liegt vor, wenn eine Person allein, außerhalb von Ruf- und Sichtweite anderer Personen, Arbeiten ausführt.

Alleinarbeit ist nicht verboten. Sie ist jedoch in jedem Einzelfall zu beurteilen und abzusichern:

- Der Unternehmer hat zu prüfen, ob die Tätigkeit als **gefährliche Arbeit** im Sinne des § 8 DGUV Vorschrift 1 einzustufen ist. Tätigkeiten im Wach- und Revierdienst (Nacht, fremde Objekte, Kontakt mit Dritten) sind hierfür regelmäßig zu prüfen.
- Ergibt die Gefährdungsbeurteilung eine relevante Gefährdung, sind **geeignete Überwachungsmaßnahmen** sicherzustellen, die im Notfall eine unverzügliche Hilfeleistung ermöglichen (Rettungskette).
- Lässt sich eine wirksame Absicherung nicht herstellen, ist die Alleinarbeit zu untersagen und die Tätigkeit anders zu organisieren (z. B. Doppelstreife).

Die Verantwortung liegt beim Unternehmer. Sie kann durch schriftliche Pflichtenübertragung (§ 13 ArbSchG, § 13 DGUV Vorschrift 1) delegiert werden; die Organisations- und Auswahlverantwortung verbleibt beim Unternehmer. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt beraten; sie entbinden nicht von der Unternehmerpflicht.

2. Vorgehen: Die 7 Schritte der Gefährdungsbeurteilung

Das Vorgehen folgt der Systematik der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), zugeschnitten auf Alleinarbeit im Wach- und Revierdienst.

Schritt 1 – Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen

Alle Tätigkeiten erfassen, bei denen allein gearbeitet wird, je Objekt und Schicht. Typisch: Rundgänge/Kontrollgänge (Tag/Nacht), Torkontrolle/Empfang in Einzelbesetzung, Revierfahrten, Interventionsfahrten, Schließdienste, Bestreifung von Außenanlagen, Baustellenbewachung. Hinweis: Die Beurteilung ist **objektbezogen** durchzuführen; ein Sammeldokument ohne Objektbezug genügt nicht.

Schritt 2 – Gefährdungen ermitteln

Je Tätigkeit systematisch prüfen: mechanische Gefährdungen (Sturz, Absturz), Gefährdungen durch Dritte (Überfall, Übergriff), durch Tiere, durch Verkehr, durch Brand und Gefahrstoffe im Objekt, durch Witterung, physische und psychische Belastungen (Nachtarbeit, Isolation, Ermüdung) sowie das **alleinarbeitsspezifische Zusatzrisiko**: Im Notfall ist keine zweite Person anwesend, die Hilfe leisten oder herbeirufen kann. Erkenntnisquellen: Objektbegehung, Befragung der Beschäftigten, Unfall- und Vorkommnisberichte, Vorgaben des Auftraggebers, Erreichbarkeitsprüfung (Funk/Mobilfunk) vor Ort.

Schritt 3 – Gefährdungen beurteilen

Je ermittelter Gefährdung das Risiko bewerten: Eintrittswahrscheinlichkeit eines Notfalls × mögliche Schadensschwere, unter Berücksichtigung der Handlungsfähigkeit der betroffenen Person nach dem Ereignis (siehe Abschnitt 3). Maßgeblich ist die Frage: **Kann die Person nach einem Ereignis selbst noch Hilfe rufen?**

Schritt 4 – Maßnahmen festlegen

Maßnahmen nach dem TOP-Prinzip ableiten, in dieser Rangfolge:

- **T (technisch)**: z. B. Personen-Notsignal-Anlage, Beleuchtung, Absturzsicherung, Kommunikationsausrüstung,
- **O (organisatorisch)**: z. B. Verbot bestimmter Alleinarbeiten, Kontrollanrufintervalle, Rundgangplanung, Notfall- und Alarmierungsplan, Dienstanweisungen,
- **P (personenbezogen/persönlich)**: z. B. Unterweisung, Deeskalationstraining, Erste-Hilfe-Ausbildung, PSA, Eignungsanforderungen.

Für jede Maßnahme festlegen: Verantwortlicher und Termin.

Schritt 5 – Maßnahmen durchführen

Umsetzung veranlassen und nachhalten. Beschaffte Technik (insbesondere PNA) vor Inbetriebnahme auf Funktion im konkreten Objekt prüfen (Netzabdeckung, Empfangszentrale, Probealarm).

Schritt 6 – Wirksamkeit überprüfen

Prüfen, ob die Maßnahmen die Gefährdung tatsächlich beseitigen oder ausreichend mindern: Probealarme, Auswertung von Kontrollanruf-Protokollen, Begehungen, Befragung der Beschäftigten, Auswertung von Beinaheunfällen. Unwirksame Maßnahmen nachbessern (zurück zu Schritt 4).

Schritt 7 – Fortschreiben und dokumentieren

Gefährdungsbeurteilung dokumentieren (§ 6 ArbSchG) und fortschreiben bei: neuen Objekten oder Tätigkeiten, geänderten Objektbedingungen, Unfällen oder Beinaheunfällen, neuen Erkenntnissen, geänderten Rechtsgrundlagen, spätestens jedoch im festgelegten Überprüfungsturnus (Empfehlung: jährlich, siehe Deckblatt).

3. Gefährdungsstufen bei Alleinarbeit und angemessene Überwachungsmaßnahmen

3.1 Bewertungsschema

Die Gefährdungsstufe ergibt sich aus der **Wahrscheinlichkeit eines Notfalls** und der **möglichen Schadensschwere**. Entscheidendes Kriterium für die Schadensschwere ist die verbleibende Handlungsfähigkeit der betroffenen Person:

Schadensschwere	Beschreibung
Leicht	Verletzung/Erkrankung ohne wesentliche Einschränkung; Person bleibt voll handlungsfähig und kann selbst Hilfe anfordern.
Schwer	Erhebliche Verletzung/Erkrankung; Person ist nur noch eingeschränkt handlungsfähig (kann ggf. noch willensabhängig Alarm auslösen).
Kritisch	Person ist handlungsunfähig oder bewusstlos (z. B. Absturz, Herz-Kreislauf-Stillstand, Gewalteinwirkung); kein willensabhängiger Notruf mehr möglich.

3.2 Einstufungsmatrix

Notfallwahrscheinlichkeit ↓ / Schadensschwere →	Leicht	Schwer	Kritisch
Gering (Notfall unwahrscheinlich, übersichtliche Bedingungen)	Geringe Gefährdung	Geringe bis erhöhte Gefährdung	Erhöhte Gefährdung
Erhöht (Notfall möglich, z. B. Nachtrundgang, Publikumskontakt, unwegsames Gelände)	Geringe bis erhöhte Gefährdung	Erhöhte Gefährdung	Kritische Gefährdung
Kritisch (Notfall wahrscheinlich, z. B. bekanntes Übergriffsrisiko, Täterkontakt zu erwarten, absturzgefährdete Bereiche)	Erhöhte Gefährdung	Kritische Gefährdung	Kritische Gefährdung – Alleinarbeit nur mit wirksamer willensunabhängiger Absicherung, sonst untersagen

Die Einstufung ist je Tätigkeit und Objekt vorzunehmen und in Spalte „Risiko ohne Maßnahme“ der Mustertabelle (Abschnitt 4) einzutragen.

3.3 Angemessene Überwachungsmaßnahme je Gefährdungsstufe (nach DGUV Regel 112-139)

Gefährdungsstufe	Angemessene Überwachungsmaßnahme	Erläuterung
Geringe Gefährdung	Zeitlich abgestimmte Kontrollgänge durch eine zweite Person oder Kontrollanrufe in festgelegten Intervallen	Intervall so bemessen, dass Hilfe rechtzeitig eintrifft; Meldungen protokollieren; Eskalationsregel bei ausbleibender Rückmeldung schriftlich festlegen.
Erhöhte Gefährdung	Verkürzte Meldeintervalle , ständige Kameraüberwachung des Arbeitsbereichs durch eine ständig anwesende Stelle oder willensabhängige Notsignalgeräte (Notrufknopf) mit ständig besetzter Empfangsstelle	Voraussetzung: Die Person bleibt im Notfall voraussichtlich handlungsfähig genug, um selbst Alarm auszulösen, oder der Arbeitsbereich ist lückenlos einsehbar.
Kritische Gefährdung	Willensunabhängige Personen-Notsignal-Anlage (PNA) nach DIN VDE V 0825-1 mit ständig besetzter Empfangszentrale	Alarmauslösung muss auch ohne Zutun der Person erfolgen (Lage-, Ruhe-, Zeitalarm), da Handlungsunfähigkeit zu unterstellen ist. Kontrollanrufe allein sind nicht ausreichend.

Grundsatz: Je höher die Gefährdungsstufe, desto unabhängiger von der Mitwirkung der betroffenen Person muss die Alarmierung funktionieren, und desto kürzer muss die Zeit bis zur Hilfeleistung sein.

4. Muster-Tabelle: Gefährdungsbeurteilung Alleinarbeit im Wach- und Revierdienst

Hinweis zur Anwendung: Die folgenden 12 Zeilen sind branchentypische Beispiele mit beispielhafter Risikoeinstufung. Einstufungen, Maßnahmen, Verantwortliche und Termine sind objektbezogen zu prüfen, anzupassen, zu streichen oder zu ergänzen. T = technisch, O = organisatorisch, P = personenbezogen.

Nr.	Gefährdung	Typische Situation	Risiko ohne Maßnahme	Maßnahmen (TOP-Prinzip)	Wirksamkeitskontrolle	Verantwortlich	Termin
1	Sturz / Stolpern	Nächtlicher Rundgang über Außengelände, Treppen, unebene oder verschmutzte Wege; schlechte Ausleuchtung	Erhöht (Wahrscheinlichkeit erhöht x Schwere schwer; bei Kopfverletzung kritisch)	T: Ausleuchtung der Rundgangwege beim Auftraggeber einfordern; Handleuchte; PNA mit Ruhe-/Lagealarm. O: Rundgangwege festlegen und von Hindernissen freihalten lassen; Mängelmeldung an Auftraggeber dokumentieren. P: Festes Schuhwerk S3; Unterweisung Rundgangführung	Objektbegehung; Auswertung Mängelmeldungen; Probealarm PNA	—	—
2	Überfall / Übergriff durch Dritte	Konfrontation mit Eindringlingen, aggressiven Personen am Empfang, Personengruppen am Objektzaun	Kritisch (Handlungsunfähigkeit durch Gewalteinwirkung möglich)	T: Willensunabhängige PNA mit Totmann-/Lagealarm; ggf. Bodycam nach rechtlicher Prüfung; Videoüberwachung Zugänge. O: Dienstanweisung: keine Konfrontation, Beobachten und Melden, Polizei rufen; Interventionskräfte als Backup; Rückzugsräume festlegen. P: Deeskalationstraining; Eigensicherungsschulung	Probealarme; Auswertung Vorkommnisberichte; Schulungsnachweise	—	—
3	Medizinischer Notfall (Herzinfarkt, Kollaps)	Plötzliches internistisches Ereignis während des Rundgangs oder im Wachlokal, niemand in Ruf-/Sichtweite	Kritisch (Bewusstlosigkeit; ohne Überwachung keine Rettungskette)	T: Willensunabhängige PNA (Ruhe-/Lagealarm) mit Ortung; AED-Standorte im Objekt erfassen. O: Alarmierungsplan mit Zeitvorgabe bis Hilfeleistung; Kontrollanrufe als Rückfallebene; Zugangsregelung für Rettungskräfte. P: Arbeitsmedizinische Vorsorge/Eignung; Erste-Hilfe-Ausbildung	Probealarm mit Zeitmessung bis Eintreffen der Hilfe; Vorsorgenachweise	—	—
4	Absturz	Kontrolle von Dächern, Leitern, Gerüsten, offenen Schächten, Laderampen; Baustellenbewachung	Kritisch (schwere Verletzung mit Handlungsunfähigkeit)	T: Absturzsicherungen beim Auftraggeber einfordern; Schachtabdeckungen; PNA mit Lage-/Höhenalarm. O: Absturzgefährdete Bereiche aus Rundgang ausschließen oder nur zu zweit; Kennzeichnung im Objektplan. P: Unterweisung; Verbot des Besteigens von Leitern/Aufbauten in Alleinarbeit	Objektplan-Review; Begehung; Auswertung Rundgangprotokolle	—	—

Nr.	Gefährdung	Typische Situation	Risiko ohne Maßnahme	Maßnahmen (TOP-Prinzip)	Wirksamkeitskontrolle	Verantwortlich	Termin
5	Angriff durch Hunde / Tiere	Freilaufende Hunde auf Nachbargrundstücken, Hunde auf dem bewachten Gelände, Wildtiere auf Außenarealen	Erhöht bis kritisch (Bissverletzung, Sturz auf der Flucht)	T: PNA; ggf. Abwehrspray nach rechtlicher Prüfung; intakte Einfriedung einfordern. O: Bekannte Tierstandorte im Objektbuch vermerken; Rundgangroute anpassen; Regelung für Diensthunde nur mit geprüftem Hundeführer. P: Unterweisung Verhalten gegenüber Hunden; Tollwut-/Tetanusschutz über Betriebsarzt klären	Objektbuch-Auswertung; Vorkommnisberichte	—	—
6	Verkehrsunfall bei Revierfahrt	Nächtliche Revierfahrten zwischen Objekten, Zeitdruck, Wildwechsel, Glätte	Erhöht bis kritisch (Unfall ohne Zeugen auf wenig befahrener Strecke)	T: Verkehrssicheres Fahrzeug mit Wartungsplan; eCall/Notrufsystem im Fahrzeug; PNA mit Ortung. O: Realistische Tourenplanung ohne Zeitdruck; Meldung bei Tourbeginn/-ende; Routenhinterlegung in der Leitstelle. P: Fahrerunterweisung (UVV Fahrzeuge); Regelung zu Pausen	Auswertung Tourprotokolle; Fahrzeugprüfnachweise; Unfallstatistik des Betriebs	—	—
7	Extreme Witterung	Hitze, Kälte, Sturm, Glatteis bei Außenrundgängen; herabfallende Äste/Bauteile bei Sturm	Gering bis erhöht (Unterkühlung, Hitzschlag, Sturz; Treffer durch Sturmschäden schwer)	T: Wetterschutzkleidung; beheizter/klimatisierter Pausenraum; Streugut für Rundgangwege einfordern. O: Rundgänge bei Unwetterwarnung aussetzen oder verkürzen (Schwellenwerte in Dienstanweisung); Trinkwasser bereitstellen. P: Unterweisung Erkennen von Unterkühlung/Hitzebelastung	Stichproben Dienstanweisungs-Einhaltung; Befragung Beschäftigte	—	—
8	Psychische Belastung durch Nachtschicht und Isolation	Dauerhafte Nachtarbeit allein im Objekt, Monotonie, fehlende soziale Kontakte, Angsterleben nach Vorkommnissen	Erhöht (Fehlbeanspruchung, Leistungsabfall, Folgeunfälle)	T: Gute Beleuchtung des Wachlokals; Kommunikationsmittel mit Leitstelle. O: Schichtplangestaltung nach arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen (vorwärtsrotierend, begrenzte Nachtschichtfolgen); regelmäßiger Sprechkontakt mit Leitstelle; Nachsorgegespräch nach belastenden Ereignissen. P: Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge Nachtarbeit (§ 6 ArbZG, ArbMedVV); Unterweisung	Beurteilung psychischer Belastung (Teil der GBU); Mitarbeitergespräche; Fluktuations-/AU-Beobachtung	—	—
9	Funkloch / fehlende Erreichbarkeit	Keller, Tiefgaragen, Stahlbetonbauten, abgelegene Außenbereiche ohne Mobilfunk-/Funkabdeckung	Kritisch als Verstärker aller übrigen Gefährdungen (Notruf schlägt fehl)	T: Erreichbarkeitsmessung im gesamten Objekt; Repeater/Objektfunk; PNA mit Verbindungsüberwachung und Alarm bei Verbindungsverlust. O: Funklöcher im Objektplan kennzeichnen; Aufenthalt dort nur mit Voranmeldung und Zeitfenster; Rückfallebene Kontrollanruf. P: Unterweisung Verhalten bei Verbindungsverlust	Wiederholte Erreichbarkeitsmessung; Test Verbindungsverlust-Alarm	—	—
10	Brand- / Gefahrstoffereignis im Objekt	Entstehungsbrand auf Rundgang entdeckt; Gasaustritt, auslaufende Chemikalien in Industrieobjekten	Erhöht bis kritisch (Rauchgas, Explosion, Verätzung)	T: Rauchwarn-/Gaswarneinrichtungen objektseitig; Feuerlöscher auf Rundgangroute; PNA. O: Dienstanweisung: Eigensicherung vor Brandbekämpfung, nur Entstehungsbrände ohne Eigengefährdung bekämpfen, sonst Alarmieren und Räumen; Einweisung in objektspezifische Gefahrstoffe und Fluchtwege durch Auftraggeber. P: Brandschutzunterweisung; Übung	Begehung mit Brandschutzbeauftragtem des Auftraggebers; Unterweisungsnachweise	—	—

Nr.	Gefährdung	Typische Situation	Risiko ohne Maßnahme	Maßnahmen (TOP-Prinzip)	Wirksamkeitskontrolle	Verantwortlich	Termin
11	Gewalt bei Feststellung von Straftätern	Antreffen von Einbrechern, Dieben, Vandalen auf frischer Tat; vorläufige Festnahmesituation (§ 127 StPO)	Kritisch (gezielte Gewalt, ggf. Waffen)	T: Willensunabhängige PNA mit stillem Alarm; Videoaufschaltung zur Leitstelle. O: Dienstanweisung: keine Festnahme in Alleinarbeit, Distanz halten, Beobachten/Melden, Polizei alarmieren; Intervention nur durch zweite Kraft/Polizei. P: Schulung Eigensicherung und rechtliche Grenzen (Jedermannsrechte, Verhältnismäßigkeit); Deeskalationstraining	Auswertung Einsatzberichte; Schulungsnachweise; Nachbesprechung jedes Vorfalls	—	—
12	Ermüdung / Sekundenschlaf	Lange Nachtschichten, monotone Sitzwache, Revierfahrt am Schichtende, Nebentätigkeiten/Doppelschichten	Erhöht (Wahrnehmungs- und Reaktionsdefizite; bei Revierfahrt kritisch)	T: Wachsamkeitsstützende Systeme, soweit eingesetzt (z. B. Zeitalarm der PNA als Aktivitätsnachweis); helle Beleuchtung Arbeitsplatz. O: Einhaltung ArbZG (Höchstarbeitszeit, Ruhezeiten, Pausen); Aufgabenwechsel im Schichtverlauf; keine Revierfahrten unmittelbar nach Doppelschichten; Erfassung von Nebenbeschäftigungen. P: Unterweisung Schlafhygiene bei Nachtarbeit; arbeitsmedizinische Beratung	Arbeitszeitauswertung; Kontrollanruf-Reaktionszeiten; Befragung	—	—
13	<i>(betriebsspezifisch ergänzen)</i>					—	—
14	<i>(betriebsspezifisch ergänzen)</i>					—	—

5. Maßnahmenblock: Personen-Notsignal-Anlage (PNA)

5.1 Wann eine PNA erforderlich ist

Ergibt die Beurteilung nach Abschnitt 3 eine **kritische Gefährdung**, ist eine willensunabhängig auslösende PNA erforderlich, da im Notfall Handlungsunfähigkeit der allein arbeitenden Person zu unterstellen ist. Bei **erhöhter Gefährdung** kann ein willensabhängiges Notsignalgerät ausreichen, sofern die Handlungsfähigkeit im Notfall erhalten bleibt. Maßstab sind DGUV Regel 112-139 und DIN VDE V 0825-1; für Systeme über öffentliche Mobilfunknetze ist DIN VDE V 0825-11 heranzuziehen, deren Eignung anhand der Gefährdungsstufe und der Netzabdeckung im Objekt zu prüfen ist.

5.2 Anforderungen an die Alarmfunktionen

Willensabhängiger Alarm (aktiv durch die Person ausgelöst):

- Notsignaltaste, gut erreichbar, auch mit Handschuhen und bei Dunkelheit bedienbar, gegen unbeabsichtigtes Auslösen geschützt,
- möglichst Option „stiller Alarm“ für Bedrohungslagen (keine akustische Rückmeldung am Gerät, die den Angreifer aufmerksam macht).

Willensunabhängiger Alarm (automatisch ausgelöst):

- **Lagealarm:** löst aus, wenn das Gerät über eine definierte Zeit eine untypische Lage erkennt (liegende Person),
- **Ruhealarm:** löst aus, wenn über eine definierte Zeit keine Bewegung erkannt wird,
- **Zeitalarm:** löst aus, wenn die Person eine erwartete Quittierung innerhalb eines Zeitfensters unterlässt,
- ergänzend je nach System: Fluchalarm (untypisch schnelle Bewegung), Verlustalarm (Gerät abgerissen/abgelegt), technischer Alarm (Akku, Verbindungsverlust).

Voralarm am Gerät (Signal vor Alarmauslösung zur Vermeidung von Fehlalarmen) und Ortungsfunktion (Lokalisierung der Person im Objekt) sind vorzusehen, soweit für eine schnelle Rettung erforderlich.

5.3 Anforderungen an die Empfangszentrale

- **Ständige Besetzung** während der gesamten Alleinarbeitszeit (eigene Leitstelle oder beauftragte Notruf- und Serviceleitstelle),
- geschultes Personal mit dokumentierten Handlungsanweisungen je Alarmart,
- **lückenlose Rettungskette:** Alarmempfang → Verifikation (Rückruf/Ortung) → Entsendung von Hilfe (Interventionskraft, Rettungsdienst, Polizei) innerhalb der in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Hilfsfrist,
- Zugangsmöglichkeit der Rettungskräfte zum Objekt regeln (Schlüssel, Schließberechtigung, Einweisung),
- Protokollierung aller Alarme und Reaktionszeiten; regelmäßige **Probealarme** mit Auswertung,
- Überwachung der Übertragungsverbindung; bei Verbindungsausfall definierte Ersatzmaßnahmen.

5.4 Förderung: VBG-Prämienverfahren

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) fördert im Rahmen ihres Prämienverfahrens Arbeitsschutzmaßnahmen ihrer Mitgliedsbetriebe. Die **Anschaffung einer Personen-Notsignal-Anlage** wird dabei **mit bis zu 40 % der Anschaffungskosten** bezuschusst. Zu beachten:

- Die Prämie ist **antragspflichtig** (Antrag bei der VBG; Bewilligung erfolgt nicht automatisch),
- der Zuschuss ist **gedeckt** (Höchstbeträge je Maßnahme bzw. je Unternehmen gemäß den jeweils geltenden Prämienbedingungen der VBG),
- maßgeblich sind ausschließlich die aktuellen Förderbedingungen der VBG; diese sind vor der Beschaffung zu prüfen (www.vbg.de, Stichwort Prämienverfahren).

6. Dokumentations-Deckblatt (zum Ausfüllen)

Gefährdungsbeurteilung Alleinarbeit – Stammdaten

Feld	Eintrag
Unternehmen / Betrieb	_____
Betriebsteil / Niederlassung	_____
Bewachungsobjekt (Bezeichnung, Anschrift)	_____
Beurteilte Tätigkeiten / Schichten	_____
Anzahl betroffener Beschäftigter	_____
Erstellt von (Name, Funktion)	_____
Erstellt am	_____
Mitwirkung Fachkraft für Arbeitssicherheit (Name, Datum, Unterschrift)	_____
Mitwirkung Betriebsarzt / Betriebsärztin (Name, Datum, Unterschrift)	_____
Beteiligung Betriebsrat (§ 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG, soweit vorhanden)	_____
Freigabe durch Unternehmer / Geschäftsführung (Name, Datum, Unterschrift)	_____
Nächste planmäßige Überprüfung am	_____
Anlassbezogene Überprüfung erforderlich bei	Unfall / Beinaheunfall, Objekt- oder Tätigkeitsänderung, neuen Arbeitsmitteln, geänderten Rechtsgrundlagen

Revisionsverlauf

Version	Datum	Änderung	Geändert von
1.0	__	Ersterstellung	__
__	__	_____	__
__	__	_____	__

7. Rechtlicher Hinweis (Disclaimer)

Dieses Dokument ist ein **Muster** und dient ausschließlich als Arbeitshilfe. Es ersetzt weder die individuelle Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5, 6 ArbSchG für die konkreten betrieblichen Verhältnisse noch eine Rechtsberatung. Die vorausgefüllten Gefährdungen, Einstufungen und Maßnahmen sind Beispiele und müssen objekt- und tätigkeitsbezogen geprüft, angepasst und ergänzt werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung sowie für die Auswahl und Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen liegt beim Unternehmer. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Fassungen der genannten Rechtsvorschriften, DGUV-Regelwerke und Normen sowie die Förderbedingungen der zuständigen Berufsgenossenschaft. Trotz sorgfältiger Erstellung wird keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit übernommen.

Herausgeber: COREDINATE GmbH – Software für digitale Wächterkontrolle und Alleinarbeiterschutz, Ringstraße 25, 97215 Uffenheim, www.coredinate.de